

Projektbeschreibung

Projektname: Lebenswerte Ortskerne

Region: Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland

Regionales Arbeitsprogramm: 2026

Förderungswerber/in: [Titel, Name/Unternehmen, Adresse, E-Mail, Tel., Mobil, www]

Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland GmbH, Grazertorplatz 3, 8490 Bad Radkersburg, Tel: 03152-8380-0; office@vulkanland.at; www.vulkanland.at.

Ausgangssituation und Projektziele:

Im Rahmen der Regionalentwicklung in der Südoststeiermark zeigt sich zunehmend: Für eine nachhaltige und lebenswerte Entwicklung der Gemeinden braucht es neue Ansätze in der Ortskernpolitik. Anstelle des Defizitnarrativs „Leerstand“ soll der Blick geschärft werden für die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und ihrer Bürgermeister:innen. Ein zukunftsweisender Umgang mit dem Ortskern setzt voraus, dass die Gemeindeführung ein besseres Verständnis entwickelt, warum Menschen in den Ortskern kommen und wie sich dessen Funktionen verändern. Wo früher Banken oder Geschäfte tägliche Frequenz erzeugten, sind heute neue Ankerpunkte notwendig. Gleichzeitig sind schnelle, situative Entscheidungen gefragt – etwa im Umgang mit unternehmerischen Initiativen oder gesellschaftlichen Dynamiken.

Das Projekt in der Region Südoststeiermark zielt darauf ab, den Handlungsspielraum von Gemeinden für eine vorausschauende und positive Ortskernentwicklung sichtbar und für andere Kolleg:innen aneigenbar zu machen. Im Zentrum steht ein neues Politikverständnis, das über klassische Gemeindeverwaltung hinausgeht. Es basiert auf situativem Handeln, vorausschauender Steuerung und der bewussten Nutzung von Chancen. Im Projektverlauf soll ein umfassender Werkzeugkoffer erfolgreicher kommunaler Herangehensweisen entstehen, der auf praktischen Erfahrungen aus der Region basiert, bei Bedarf aber auch um gute Lösungen von außerhalb ergänzt wird. Bürgermeister:innen sollen nicht nur lernen, besser auf Veränderungen zu reagieren, sondern bei sich ergebenden Möglichkeiten aktiv zu agieren – als Vermittler, Strateginnen, Möglichmacher und Botschafterinnen für lebendige Ortskerne.

Darüber hinaus fungiert ein Gestaltungsbeirat als beratendes Gremium auf Ebene der Gemeinden, die Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen für geplante Bauvorhaben zur Wahrung einer regional angepassten und hochwertigen Baukultur gemeinsam mit den kommunalen Verantwortungsträgern formulieren.

Ziel ist eine hochwertige, regionstypische Baukultur im Sinne der Baukultur-Vision.

Projektbeschreibung (Geplante Maßnahmen, Aktivitäten, Outputs, ...):

Arbeitspaket	Aktivitäten	Output
AP1: Projektmanagement	Laufendes Projektmanagement, Organisation von Veranstaltungen	Abschlussbericht
AP2: Gestaltungsmöglichkeiten erlernen und vermitteln	Erkenntnisse in Bezug auf eine lebenswerte Ortskernentwicklung gemeinsam erlernen, den Handlungsspielraum für Gemeinden sichtbar machen und diese Erkenntnisse und das Wissen auch weitervermitteln.	4 Veranstaltungen in Bezug auf eine lebenswerte Ortskernentwicklung
AP3: Gestaltungsbeirat	Seitens der Gemeinden erfolgt die Koordination und Begleitung der Gestaltungsbeiräte (inhaltlich, organisatorisch, in der Koordination)	9 Veranstaltungen des Gestaltungsbeirats in

	in den Gemeinden erfolgt die Terminabstimmung, die Protokollführung mit externen Partnern, Fotodokumentationen bei baulichen/gestalterischen Terminen werden erstellt, Verhandlungsführung seitens Bürgermeister wird sichergestellt, Informationsarbeit zwischen Bausachverständigen, den Bauwerbern in Koordination mit der BBL und weitere beratende Fachexperten	Gemeinden als baulich-beratendes Instrument für Bauwerber:innen	
--	--	---	--

Nachweis der Projektumsetzung (2026):

[Bei bereits genehmigten EU-kofinanzierten und/oder durch das Land Stmk. geförderten Projekten verweisen Sie auf die Projektunterlagen mittels GZ/Projekt Nr./Projektnamen.]

Protokolle der durchgeführten Gestaltungsbeiräte, Einladung der Gemeinden, Fotodokumentation (auszugsweise)

Projektlaufzeit	von 01.01.2026 bis 31.12.2026		
Gesamtprojektkosten	[2026]: € 58.753,92	[2027]:	[2028]:
Finanzierung 2026	LREG- Landesmittel: LREG- Gemeindemittel: € 52.753,92	[Sonstige]: Eigenmittel der Gemeinden € 6.000,00	